

Stolpersteinverlegung für die Familie König

AK Stolpersteine
der Jusos Bochum

Inhaltsverzeichnis

- I. Ehefrau Elisabeth König**
 - II. Kinder von Heinrich und Elisabeth König**
 - Heinrich Karl „Heinz“ König**
 - Werner Kurt König**
 - Else König**
 - III. Flucht, Repression und Neuanfang**
 - 1. 11. März 1933**
 - 2. Die Flucht ins Saargebiet**
 - 3. Das Leben im Saargebiet**
 - 4. Exkurs: Abstimmungskampf im Saargebiet**
 - 5. Die Flucht nach Frankreich und das Leben im Exil**
 - IV. Wiedergutmachungserfahrungen**
- Quellenverzeichnis**

I Lebensdaten Elisabeth König

Elisabeth König wurde am 15.10.1888 in Hamme geboren und starb am 05.04.1976 in Conflans-Sainte-Honorine in Frankreich. Sie war katholischer Konfession und arbeitete als Verkäuferin. Am 12.8.1909 heiratete sie den Knappschaftsbeamten Heinrich König. Nach der Zeit im Exil lebte Elisabeth später eine Zeit lang wieder in Bochum, als einzige der Familie König. Als Hinterbliebene ihres Mannes bekam sie materielle Sachleistungen.

II Kinder von Heinrich und Elisabeth König

Heinrich Karl „Heinz“ König wurde am 2.2.1910 in Weimar geboren. Er war Vertreter für Tabakwaren und hat diesen Beruf nach der Flucht nach Frankreich nicht mehr ausgeübt, sondern hat in der Landwirtschaft gearbeitet. Am 11.8.1934 heiratete er in Saarbrücken Elly Mathilde Wilhelmine Sablotny. Die beiden lernten sich in der Sozialistischen Jugendbewegung kennen. Heinz lebte 1933-1938 in Forbach, anschließend in Agen. Das Paar hatte einen Sohn, Gerhard /Gerád König, geb. am 10.05.1936 in Forbach, Frankreich.

Werner Kurt König wurde am 11.5.1912 in Weimar geboren und starb am 25.1.1977 in Frankreich. Werner Kurt war Elektriker, arbeitete aber nach der Flucht nach Frankreich in der Landwirtschaft. Er hatte einen Sohn, Paul König.

Else König wurde am 30.8.1921 in Weimar geboren. Sie heiratete Louis Rabadell in Frankreich und hatte mit ihm einen Sohn, Pierre. Sie arbeitet im französischen Exil in einer Klinik als Zimmermädchen und Krankenhilfe.

III Flucht, Repression und Neuanfang

Heinrich König war Gemeindeverordneter und -vorsteher von Weimar, das damals noch nicht zu Bochum gehörte. Später wurde er Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Bochum sowie Abgeordneter des Provinziallandtages zu Münster (1925-1933). Außerdem war König Mitglied in nicht-politischen Organisationen der Stadt, nämlich des Verbandswasserwerks Bochum, des Sparkassenvorstandes Bochum und der Sozialen Baugesellschaft. Heinrich König war für die Nationalsozialisten nach der Machtergreifung aufgrund seines Einsatzes für die Weimarer Republik und seiner Stellung innerhalb der Stadt ein Problem, das es zu beseitigen galt.

11. März 1933

In der Nacht vom 10. auf den 11. März 1933 wurden Heinrich König und seine beiden Söhne verhaftet. Heinz wurde von Werner geweckt mit den Worten „Heinz, die Nazis kommen!“ Die Söhne und der Vater griffen zu ihren Pistolen und verbarrikadierten sich im Erdgeschoss. Die SA-Mitglieder versuchten mit „Schießen und Türeinrammen“ ins Haus zu gelangen. Die Mutter versuchte währenddessen das Überfallkommando der Polizei anzurufen, aber die Leitungen waren besetzt. Daraufhin wurde der Polizeipräsident angerufen, der der Mutter versicherte von alledem nicht unterrichtet worden zu sein und das „Nötige zu veranlassen“. Das Überfallkommando kam nun doch. Die Polizisten verlangten, dass die Söhne sich ergeben sollten, andernfalls würde man schießen. Die Söhne und der Vater ließen sich nicht einschüchtern und antworteten, dass beim ersten Schuss, entsprechend geantwortet werden würde. Ein Kriminalbeamter rief daraufhin den Vater an und gab sich zu erkennen. Die Königs verlangten, dass die Nazis das Haus verlassen müssten und legten die Waffen nieder. Trotz Versicherung der Polizei, dass die Nazis den Ort räumen, standen die Nazis da und sagten zu den Polizisten „Ihr habt hier nichts zu sagen, wir sind die Polizei.“

Die SA verhafteten die beiden Söhne und den Vater. Heinrich König verlangte gegenüber den Polizeibeamten auf der Straße Schutz, das Überfallkommando sah aber nur tatenlos zu, als

die Nazis für die Forderung, Heinrich König auf den Hinterkopf schlugen. Man führte sie ins SA-Lokal Schäfer ab, wo sie den Rest der Nacht blieben. Auf dem Weg ins SA-Lokal traf man Polizeibeamte, die die SA mit „Heil Hitler“ begrüßten und für den Schutz der Familie nichts taten.

Auf Intervention des Polizeipräsidenten wurden die Königs ins Polizeipräsidium überführt. Man wurde dem Amtsrichter Greif vorgeführt, der jeden einzeln verhörte und dann freigelassen hat, weil er ihnen Notwehr nicht widerlegen konnte. Amtsrichter Greif musste dieses Urteil bitter bezahlen. Die SA hatten ihn geholt und furchtbar misshandelt.

Die Flucht ins Saargebiet 1933

Nach der Entlassung Heinrichs Königs und seiner beiden Söhne aus der Untersuchungshaft war Ihnen klar, dass sie die Stadt verlassen müssen. Man floh zunächst nach Dortmund, wo sich die Wege Heinrichs Königs und seiner Söhne trennten. Heinrich floh über Nachbarn und Parteifreunde weiter ins Sauerland. Sein Sohn Heinrich Karl floh zu den Verwandten seiner damaligen Verlobten (Elly Sablotny) nach Wetzlar und sein anderer Sohn Werner Kurt wurde zu Verwandten ins Münsterland geschickt. Die SA startete Suchaktionen, um Heinrich König und seine beiden Söhne ausfindig zu machen, auch beim Landgericht wurden hierzu neue Verfahren eingeleitet, die jedoch eingestellt werden mussten, da man Heinrich und seine Söhne nicht ausfindig machen konnte. Über seinen Bekannten und Parteifreund Emil Klein, der schon im Saargebiet mit seiner Frau lebte, gelang die Flucht ins Saargebiet. Ehefrau Elisabeth und Tochter Else blieben zunächst in Bochum, trafen aber Vorbereitungen, um auch ins Saargebiet zu fliehen. Ende 1933 / Anfang 1934 trafen sie auch im Saargebiet ein.

Das Leben im Saargebiet

Die Söhne Heinrich Königs trafen kurz nach ihrem Vater auch ins Saargebiet ein, gingen aber da sie keine Arbeit fanden weiter nach Frankreich. Über die Hilfe saarländischer Parteifreunde konnten sie in Rillchingen-Hanweiler eine Wohnung finden. Die anfängliche Situation ist geprägt von Existenzängsten. Später verbesserte sich die Situation der Familie sie durfte einen Garten bepflanzen und Kleinvieh halten.

Exkurs: Abstimmungskampf im Saargebiet

Gemäß dem Versailler Vertrag wurde das Saargebiet 1919 Mandatsgebiet des Völkerbundes. Frankreich übernahm die Leitung der zuständigen Völkerbundskommission und erhielt das Recht zur Nutzung der Saar-Zechen. Für den 13. Januar 1935 war eine Abstimmung vorgesehen, in der die Bevölkerung über die Zugehörigkeit des Saargebiets entscheiden konnte.

Es standen drei Optionen zur Wahl

Verbleib des Status quo (8,8%)

Frankreich anschließen (0,4%)

Dem Deutschen Reich anschließen (90%)

Die Flucht nach Frankreich und das Leben im Exil

Nach dem Ausgang der Abstimmung über die Zukunft des Saargebiets wurde der Familie klar, dass auch das Saargebiet jetzt unsicher geworden war. Man floh 1935 nach Frankreich und ließ sich in Dausse im Lot-et-Garonne nieder. Heinrich König fand Arbeit in der Landwirtschaft und später in der Fabrik. Später konnte die Familie eine Wohnung in Agen beziehen. Der Vater konnte aufgrund der Arbeit zunächst nur am Wochenende nach Hause, kurz vor Kriegsbeginn fand er dann auch in Agen Arbeit.

Währenddessen trieb die Gestapo die Ausbürgerung der Familie König voran. Am 3.12.1936 wurde die Familie ausgebürgert und damit staatenlos. Kurz vor Kriegsausbruch ziehen die beiden Söhne auch nach Südfrankreich, sie hatten bisher in Lothringen gelebt. Im Februar 1943 wurde Heinrich König nach Deutschland deportiert, wo er durch Folter umgebracht wurde. „Nach der Deportierung meines Vaters fängt nun für die ganze Familie eine böse Zeit an. Wir mussten uns teilweise illegal aufhalten, später sogar ganz illegal leben, gehetzt und verfolgt von der Gestapo, welche in jedem Moment nach uns Männern suchte, sodass wir nie zu Hause waren. In Scheunen, in Strohschobern, immer an einem anderen Ort waren wir.“ (Heinz König, 1975 in einem Erinnerungsbericht).

IV Wiedergutmachungserfahrungen

Heinrich König und seine Familie wurden in einem Wiedergutmachungsverfahren als „Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ anerkannt und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entschädigt. Es handelte sich um materielle Sachleistungen, die allerdings den erlittenen seelischen und körperlichen Schaden kaum aufwiegen konnten. Am 20. August 1948 wurden 15 SA-Männer, die an dem Überfall auf Heinrich König und seine Familie beteiligt waren, schuldig gesprochen und zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Quellenverzeichnis

Johannes Volker Wagner: ...nur Mut, sei Kämpfer! Heinrich König – Ein Leben für die Freiheit. Studienverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum 1976,

Johannes Volker Wagner: Hakenkreuz über Bochum – Machtergreifung und nationalsozialistischer Alltag in einer Revierstadt. Studienverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum 1983

[https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_König_\(Widerstandskämpfer\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_König_(Widerstandskämpfer)) (aufgerufen 30.10.2020)

Präsentation der VBW- Auszubildenden 2019 zur Verlegung des Stolpersteins für Heinrich König (siehe <https://www.bochum.de/Stadtarchiv/Projekt-Stolpersteine>)